

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 97.

Mittwoch, den 7. Dezember.

1898.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 47. Ministerial-Erlaß, betreffend die Vereinfachung des Geschäftsgangs und die Verminderung des Schreibwerks, vom 23. November 1898.

Nr. 48. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an Hoffmann's Pensions- und Unterstützungskasse in Salzuflen, vom 31. Oktober 1898.

Auf Wunsch des Regierungs- und Gewerberaths Raether in Minden wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe in seiner Eigenschaft als Gewerbeaufsichtsbeamter für das hiesige Land in der Regel an allen Wochentagen von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 4—7 Uhr Nachmittags, sowie an den Sonntagen von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags auf Zimmer Nr. 62 des königlichen Regierungsgebäudes in Minden sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gewerblichen Angelegenheiten zu sprechen ist. Es empfiehlt sich indeß, Besuche möglichst früh bei ihm anzumelden, da er bisweilen, namentlich an den Wochentagen, dienstlich von Minden abwesend ist.

Detmold, den 1. Dezember 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzsch.

Die Forstausscher Friedr. Hanke zu Heidenthal, Wilh. Stock zu Falkenhagen und Wilh. Hermseier zu Detmold

haben die Försterprüfung bestanden und sind zu Waldschützen ernannt.

Detmold, den 23. November 1898.

Fürstlich Lippische Rentkammer,
Forstabtheilung.
Baldecker.

Am Dienstag, den 29. November 1898 in der Mittagsstunde sind von dem oberen Hausflur des hiesigen Gymnasiums dem Schüler Secundaner Gerbes ein fast neuer, grüner Pellerinenmantel mit kariertem Futter im Werthe von 27 Mark und dem Schüler Primaner Müller ein schwarzer, weicher, hoher Filzhut, der an den Seiten kleine Luftlöcher hat und im Innern auf blaueisenem Futter mit dem Firmenstempel „Duisburg, Lissa“ versehen ist, im Werthe von 6 Mark, gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 506/98 wird ersucht.

Detmold, den 5. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Sevokot.

In der Zeit vom 29. v. M. Abends bis 30. v. M. Mittags sind dem Knecht Heinrich Meinberg aus Neersen bei Pyrmont, z. Zt. im Dienst beim Maurermeister Winter hiers., aus seiner im Pferdehause des p. Winter befindlichen Schlafkammer folgende Gegenstände gestohlen:

1. 1 brauner neuer Bugkinrock, Werth 30 Mk.,
2. 1 fast neue braune Bugkinhose, Werth 10 Mk.,
3. 1 Paar fast neue Gummihosenträger, weiß mit dunklen Längsstreifen, Werth 1,50 Mk.,

4. 1 große Haarbürste, Werth 1 Mark,
5. 2 Zeugbürsten, Werth 1,60 Mark,
6. Zeugnisse des p. Meinberg, ausgestellt von Mühlenpächter Altrogge in Lage, Gastwirth Alf in Pivitsheide, Bierbrauerei Falkentrug und Paulsen in Nassengrund.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen, sowie Nachricht hierher zu den Alten J. 505/98 wird ersucht.

Detmold, den 5. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 26. und 29. v. M., Einbruchsdiebstahl beim Justizrath Preuß hier selbst betr., bemerke ich noch, daß die gestohlene goldene Damen-Remontoir-Uhr im Innern der Kapsel die Nr. 1784, sowie die Widmung: „Souvenir für Johanne Berthold“ enthält. Außerdem sind noch fernere 10 silberne Theelöffel entwandt.

Um Nachforschung wird wiederholt ersucht.
Detmold, den 5. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den Lactierer Richard Barteld aus Stecklin, welcher flüchtig ist, ist wegen Vergehen gegen § 242 R.-Str.-G. ein Steckbrief erlassen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen, in das nächste Gerichtsgefängniß zu liefern, sowie Nachricht hierher zu den Alten P. L. 227/98 zu geben.

Demgo, den 5. Dezember 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Beschreibung:

Alter: 35 Jahre. Größe: 1,80 m. Statur: gesetzt. Haar: blond. Bari: blonder Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Schmiedegesellen Anton Jürgens aus Lübeck unter dem 11. November d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Demgo, den 5. Dezember 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Einkommensteuerveranlagungsbezirk Blomberg.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 gemäß, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare in der Zeit vom 10. bis zum 24. Januar 1899 einschließlich des letzteren Tages dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir am 11., 12. und 13. Januar 1899, von Morgens 9 Uhr ab, in dem Rathungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt Blomberg und die Ortschaften Eichenbruch und Siefholz,

am Montag, den 16. Januar 1899, von Mittags 2 Uhr ab, in der Friedrichsmeier'schen Gastwirthschaft zu Herrentrup für den Vereinskassationsbezirk Amt Schieder II,

am Dienstag, den 17. Januar 1899,
von Mittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,

in der Meier'schen Gastwirthschaft zu Wöbbel
für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder I,

am Mittwoch, den 18. Januar 1899,
von Mittags 2 Uhr ab,

in der Amtsstube zu Schwalenberg für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg I, mit Ausnahme der Bauerschaft Elbringen,

am Donnerstag, den 19. Januar 1899,
von Mittags 12 Uhr ab,

in der Wittelmeier'schen Gastwirthschaft zu Kirchdonop für den Voreinschätzungsbezirk Amt Blomberg II,

am Freitag, den 20. Januar 1899,
von Mittags 1 Uhr ab,

in der Obermeier'schen Gastwirthschaft zu Rischenau für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg II und die Bauerschaft Elbringen,

am Sonnabend, den 21. Januar 1899,
von Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,

im Amthause zu Schwalenberg für den Flecken Schwalenberg,

endlich am Montag, den 23. Januar 1899,
von Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,

in der Mische'schen Gastwirthschaft zu Istrup für den Voreinschätzungsbezirk Amt Blomberg I mit Ausnahme der Bauerschaften Eschenbruch und Sietholz, entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Absatz 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargethan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung wird in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den

nächsten Tagen zugesandt und im Uebrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabsolgt.

Blomberg, den 5. Dezember 1898.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1879, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1878 und 1877, über deren Militärpflicht noch keine entgeltliche Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am

Dienstag, den 3. F. M. Januar,
Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg,

2. die aus dem Amte Blomberg am

Mittwoch, den 4. F. M. Januar,
Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts,

3. die aus dem Amte Schieder an demselben Tage Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Dose'schen Gastwirthschaft in Schieder.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 5. Dezember 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Stadtverordneten-Wahl

III. Classe.

Die Wahl von 4 Stadtverordneten für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1901 findet am

Donnerstag, den 15. Dezember d. J.,

Morgens 10 bis Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Von den zeitigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden aus:

Herr Architekt W. Priester,
 „ Justizrath Asemissen,
 „ Schuhmachermeister W. Klöpping,
 „ Bäckermeister W. Frevert.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar, können jedoch die Wiederwahl für die nächsten 3 Jahre ablehnen.

Es bleiben im Amte:

Herr Zimmermeister W. Korf,
 „ Tischlermeister R. Dreyhage,
 „ Schneidermeister H. Pieper,
 „ Metzgermeister R. Tölle.

Zum Wahlvorsteher ist Herr Rentner Ed. Frohne ernannt.

Die wahlberechtigten Bürger werden zur Theilnahme an der Wahl eingeladen mit dem Bemerken, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.
 Detmold, den 5. Dezember 1898.

Der Magistrat.
 Petri.

Stadtverordneten-Wahl

II. Classe.

Die Wahl von 4 Stadtverordneten für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1901 findet am

Freitag, den 16. Dezember d. J.,

Morgens 10 bis Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Von den zeitigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden aus:

Herr Amtsgerichtsrath Sieg,

„ Kaufmann A. Watermann,

„ Kaufmann A. Cronmeyer,

„ Rentner W. Ehlerding.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar, können jedoch die Wiederwahl für die nächsten 3 Jahre ablehnen.

Es bleiben im Amte:

Herr Dr. med. Schemmel,

„ Rentner Ed. Frohne,

„ Kaufmann Aug. Meyer,

„ Zimmermeister W. Schmidt.

Zum Wahlvorsteher ist Herr Rentner Ad. Lindrum ernannt.

Die wahlberechtigten Bürger werden zur Theilnahme an der Wahl eingeladen mit dem Bemerken, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 5. Dezember 1898.

Der Magistrat.

Petri.

Stadtverordneten-Wahl

I. Classe.

Die Wahl von 4 Stadtverordneten für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1901 findet am

Sonnabend, den 17. Dezember d. J.,

Morgens 10 bis Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, statt.

Von den zeitigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden aus:

Herr Fabrikbesitzer Aug. Klingenberg,

„ Rentner Hagemann,

„ Oberst Schulze,

„ Dekonomierath Theopold.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar, können jedoch die Wiederwahl für die nächsten 3 Jahre ablehnen.

Es bleiben im Amte:

Herr Kammerherr A. von Donop,

„ Kaufmann Th. Storch,

„ Landgerichtsrath Theopold,

„ Professor Winkelfesser.

Zum Wahlvorsteher ist Herr Dekonomierath Theopold ernannt.

Die wahlberechtigten Bürger werden zur Theilnahme an der Wahl eingeladen mit dem Bemerken, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 5. Dezember 1898.

Der Magistrat.

Petri.

Alle diejenigen, welche gemäß der Aufforderung vom 24. September d. J. Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern des zwangsweise versteigerten Kolonates Brinkmann Nr. 25 in Fromhausen oder dingliche Rechte an das genannte Kolonat nicht angemeldet haben, sind dem neuen Erwerber hierdurch damit ausgeschlossen.

Detmold, den 25. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. A.

Capellen.

Stechbrief.

Gegen den Handelsmann Emil Burmeister zu Hannover, zuletzt Eckstraße 4 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 31. August 1898 erkannte Gefängnißstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Die Gefängnißstrafe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 15 Mark.

Detmold, den 28. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag des Curators wird der am 6. September 1852 hier geborene Friedrich August Hammann, Sohn des hiesigen Bürgers Friedrich Heinrich August Hammann und der Juliane geb. Schöning, welcher seit 15 Jahren von hier fort und seitdem verschollen ist, hierdurch aufgefördert, sich spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 6. Juni 1899,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen unter seine Erben vertheilt werden wird.

Lemgo, den 4. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Vom 15. Dezember d. J. ab wird bei Gesprächen im Fernverkehr, welche dadurch nicht zu Stande kommen, daß der gewünschte Theilnehmer, sei es wegen zeitweiliger Abwesenheit, sei es wegen gestörter Leitung, nicht zu errufen ist, der gerufene Theilnehmer von dem erfolgten Anruf durch die Anstalt, an welche er angeschlossen ist, benachrichtigt.

Diese Benachrichtigung, welche unentgeltlich erfolgt, geschieht im Ortsbestellbezirk durch die Telegraphenboten, außerhalb des Ortsbestellbezirks vermittels der Post, sofern sich die Benachrichtigung nicht durch den Fernsprecher übermitteln läßt.

Minden (Westf.), 3. Dezember 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B.

Müller.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1899 treten in dem mir unterstellten Verwaltungsbezirke folgende Aenderungen ein:

1. Die Steuerämter I. Klasse in Bochum, in der Stadt und am rheinischen Bahnhofe werden aufgehoben. An Stelle des Steueramtes am rheinischen Bahnhofe tritt eine Zollabfertigungsstelle.
2. In Bochum wird ein Haupt-Steuer-Amt errichtet. Der Bezirk dieses Hauptamtes besteht aus den Ober-Kontrollbezirken Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen (bisher zum Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes in Dortmund gehörig), Dorsten und Recklinghausen (bisher zum Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes in Münster gehörig).

Dem Haupt-Steuer-Amt zu Bochum sind unterstellt die Steuerämter I. Klasse in Dorsten, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Witz-Hattingen, sowie die Zollabfertigungsstelle am rheinischen Bahnhof in Bochum.

3. Das Haupt-Steuer-Amt zu Rheine wird aufgehoben; an seine Stelle tritt das Steueramt I. Klasse in Rheine.
4. Das Salz-Steuer-Amt I. Klasse zu Rheine wird aufgehoben; an seine Stelle tritt das Salz-Steuer-Amt II. Kl. zu Gottesgabe.

5. Der Bezirk des Haupt-Steuer-Amtes zu Rheine mit den Ober-Kontrollbezirken Burgsteinfurt, Ibbenbüren, Rheine, Telgte und Warendorf, und den Steuerämtern I. Klasse zu Burgsteinfurt, Ibbenbüren und Warendorf, den Steuerämtern II. Klasse zu Greven, Lengerich und Telgte und dem neu errichteten Steueramt I. Klasse in Rheine und dem Salz-Steuer-Amt II. Klasse in Gottesgabe wird dem Haupt-Steuer-Amte zu Münster zugetheilt.

6. Abgetrennt werden von dem Bezirke des

Haupt-Steuer-Amtes zu Münster die Ober-Kontrollbezirke Bochum und Delde mit den Steuerämtern I. Klasse zu Bochum, Delde und Wadersloh, welche dem Haupt-Steuer-Amte zu Lippstadt bezugleich die Ober-Kontrollbezirke Dorsten und Recklinghausen mit den Steuerämtern I. Klasse an beiden Orten, welche dem Haupt-Steuer-Amte zu Bochum zugetheilt werden.

Münster, den 21. November 1898.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Kornpreise für den Monat Dezember 1898.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 44—50 Pfd.
Salzflusen:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf. 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 50 Pf.
Rage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.
Barntrop:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 25 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7,50 Mk. mittel, Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk.